



Kristina Frank
Kommunalreferentin

An die Fraktion
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

12.07.2024

Bunker 5 als Proberaum

Antrag Nr. 20-26 / A 04499 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald,
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Rudolf Schabl
vom 19.12.2023, eingegangen am 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schabl,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, den Bunker 5 im Bürgerpark Oberföhring als Proberaum für Musiker zugänglich zu machen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Den Bunker 5 im Bürgerpark Oberföhring als Proberaum für Musiker zugänglich zu machen, ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Zu Ihrem Antrag vom 19.12.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Rahmen des Gesamtprojekts Bürgerpark Oberföhring (siehe Grundsatzbeschluss Zukunft – Bürgerpark Oberföhring, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10859 vom 04.10.2023) wird das Kul-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Raum und Ressourcen für München

turreferat (KULT) für alle Nutzungen des Bürgerparks ein Nutzerbedarfsprogramm erstellen und zur Genehmigung dem Stadtrat vorlegen. Wie dieses baulich umgesetzt werden kann und soll, wird anschließend im Rahmen der Vorplanung detailliert erarbeitet und dem Stadtrat mit dem Projektauftrag zu Genehmigung vorgelegt.

Vorbereitend wird derzeit das gesamte Areal intensiv baulich untersucht. Dies beinhaltet auch die Prüfung des Bunkers 5 als Proberaum für Musiker_innen. Wenn alle aktuellen noch bestehenden technischen und rechtlichen Hindernisse ausgeräumt sind, kann der Bunker 5 wieder als Proberaum für Musiker_innen zwischengenutzt werden. Die Vergabe wird, wie bei allen städtischen Musikproberäumen, durch das KULT erfolgen.

Weiterhin wurde Ihr Anliegen in den Beschlussvorlagen für die Sitzung des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen am 11.06.2024 mit der Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01525 „Aufhebung der Kündigung des Bunker 5 im Bürgerpark Oberföhring“ ausführlich behandelt (öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12779 und nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12310).

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin